

(Berichterstatter Abgeordneter Hofmann.)

(A) daß sich die Herren dabei am besten von dem guten Zustande der Arbeitsstätten und gesundheitlichen Einrichtungen überzeugen könnten. Der Gesundheitszustand der Arbeiter sei natürlich in den Kriegsjahren nicht besser geworden, weil die kräftigsten Arbeiter im Kriegsdienst und der eingestellte Arbeiterersatz natürlich gesundheitlich nicht so gut sein könne wie das frühere Arbeitspersonal. Hierüber und über das Verhältnis vom Abgang der Kriegsdienstleistenden und der Neueingestellten wurden nähere Unterlagen von der königlichen Staatsregierung zugesagt. Diese Unterlagen sind auch inzwischen eingegangen und befinden sich als Blatt 8 bei den Akten.

Nach der kommissarischen Beratung wurde Tit. 10 antragsgemäß genehmigt, und ich bitte Sie nunmehr im Auftrage Ihrer Deputation, antragsgemäß über Kap. 13 zu beschließen.

Es bleibt mir nur noch übrig, Bericht zu erstatten über Kap. 77a, Allgemeine Ausgaben für den Bergbau. Gegen die in den Haushaltplan eingestellte Bewertung der einzelnen Titel dieses Kapitels wurden von keiner Seite Einwendungen geltend gemacht. Dagegen wurden die aus den früheren Beratungen über das Kapitel bereits bekannten Wünsche und Klagen wieder vorgebracht, vor allem erstens, daß das bergbauliche Jahrbuch mit seinen wissenschaftlichen Feststellungen und vergleichenden Angaben nicht in ähnlicher Weise wie in den anderen deutschen Bundesstaaten vierteljährlich erscheint und daß es vor allem überhaupt noch nicht erschienen ist, und zweitens, daß die Sicherheitsvor- und -einrichtungen zur Verhütung von Todesfällen bei hereinbrechenden Grubenunglücken den einzelnen Bergwerks- und Grubenverwaltungen nicht in der notwendigen und wünschenswerten Weise vorhanden sind und in Bereitschaft stehen. Hierzu wurde diesmal der weitere Antrag als dritter im Bunde gestellt: Die Regierung möge jetzt bereits die während des Krieges wegen Arbeitermangels aufgehobene Verordnung über die Beschäftigung Jugendlicher in Bergwerksbetrieben wieder in Kraft treten lassen. Um über diese drei Punkte Auskunft von der Regierung zu erhalten und deren Ansicht und Urteil kennen zu lernen, beschloß die Deputation, eine kommissarische Beratung eintreten zu lassen, bis dahin aber die Bewilligung der Tit. 20 und 21 auszusetzen, im übrigen aber die Tit. 1 bis 3 zu genehmigen, die Tit. 4 bis 19 und 22 bis 25 zu bewilligen und die Vorbehalte bei Tit. 20, 21, 22 und 24 d zu genehmigen.

In der kommissarischen Beratung begründete die Regierung die Ursachen der Verzögerung des Erscheinens des Jahrbuches und sagte dessen Erscheinen für die Abgeordneten noch in den nächsten Wochen zu; es würde

das Jahrbuch für die Abgeordneten als Manuskript gedruckt werden. Meine Herren! Das Buch ist inzwischen auch eingegangen und die Herren aus der Deputation haben es zum Teil bereits im Bureau entnommen; wer von den übrigen Herren Kollegen Interesse an der Sache hat, weiß ja Bescheid darum, daß er das Buch ebenfalls drüben im Bureau erhalten kann. — Eine Aufhebung der erlassenen Außerkräftsetzung der Verordnung über das Verbot, die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Bergwerksbetrieben betreffend, schon jetzt eintreten zu lassen, lehnte die königliche Staatsregierung in der kommissarischen Beratung auf das bestimmteste ab. Sie betonte dabei ausdrücklich, daß sie nicht in der Lage sei, jetzt schon diese Aufhebung der Bestimmung eintreten zu lassen, weil immer noch Mangel an Arbeitskräften vorhanden sei, und widerlegte vor allen Dingen auch den Grund, daß jetzt aus der Front sehr viele Bergarbeiter zurückgeschickt worden seien, die teilweise nicht einmal in den Bergwerken Arbeit gefunden hätten. Dieser Angabe gegenüber betonte sie, daß allerdings eine größere Anzahl Leute hereingekommen sei, die wohl vorübergehend einmal hier und da in einem Kohlenbergwerk oder einem Kohlenbetrieb beschäftigt gewesen seien, die aber durchaus nicht wirkliche gelernte Bergleute seien, und um deswillen käme es allerdings vor, daß die Bergwerksverwaltungen hier und da Leute als Bergarbeiter ablehnten, die sich aus der Front dazu meldeten. Eine sich daran anschließende lebhaftere Aussprache, in der das Für und Wider der Aufhebungsforderung von verschiedenen Seiten erörtert wurde, konnte an dem Beschlusse der Regierung nichts ändern.

Eine ebenso eingehende Aussprache wurde den Rettungs- und Sicherheitseinrichtungen in den Unfallhilfsstationen gewidmet, in der die königlichen Herren Kommissare höchst wissenschaftliche ausführliche Erklärungen bekanntgaben und darlegten, daß alle Sachverständigen und die Wissenschaft in Gemeinschaft mit der Staatsregierung und den Werksleitungen an der Bervollkommnung der Rettungsapparate mit größtem Eifer fortgesetzt arbeiteten.

Die Deputation nahm von den hochbedeutenden Ausführungen gern Kenntnis. Nach der kommissarischen Beratung bewilligte die Deputation dem Vorschlage des Berichterstatters entsprechend die Tit. 20 und 21, und ich bitte Sie nunmehr, dem Antrage Ihrer Deputation ebenfalls zu entsprechen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwager.